

Von: [Anna-Barbara Sterchi](#)
An: [Gabriela Fontana](#); [SVDE ASDD Karin Stuhlmann](#)
Betreff: Tarifkommission
Datum: Sonntag, 27. Oktober 2019 18:16:25

liebe Beide

Ich habe folgende Traktanden für die TK-Sitzung:

- stationäre Tarifierung (Vorschlag)
- Anfrage betr. Kostenübernahme von Beratungen bei Personen nach barbarischem Eingriff (s. unten)

Den Vorschlag zur Tarifierung werde ich Euch vor der Sitzung zustellen.

lieber Gruss

Anna-Barbara Sterchi

Liebe Anna

Hier also endlich die Formulierung betreffend Klärung des Vorgehens für die Kostenübernahme im Rahmen der Bariatrie-Betreuung:

Im Rahmen der Behandlung von Patienten für eine bariatrische Operation formulierte die SMOB Richtlinien für Abklärung und Nachsorge. Darin enthalten sind Abklärung und Vorbereitung durch die Ernährungsberatung (Ernährungsgewohnheiten, Esstyp, Information zu Veränderungen im Essverhalten postoperativ). In der Praxis wird dies mit ca. 1-3 Konsultationen umgesetzt. Weiter wird eine verpflichtende Nachsorge während 5 Jahren und eine lebenslange Nachsorge empfohlen. Für die Ernährungsberatung sind die Empfehlungen der SMOB bei 8-10 Konsultationen in den ersten 5 Jahren (nach 2, 4, 8 Wochen, 3, 6, 12, 24 Monaten, 3 Jahren, evtl. 4, 5 Jahre).

Wenn präoperativ für die Vorbereitung, postoperativ bei der Umsetzung der Ernährung für die Versorgung mit essentiellen Nährstoffen, bei Komplikationen oder bei Essverhaltensstörungen mehr Konsultationen benötigt werden, wird der Umfang von 12 Konsultationen schnell überschritten.

Somit deckt der aktuelle Tarifvertrag mit 2 Verordnungen à 6 Konsultationen den Bedarf der Ernährungsberatung im Rahmen der bariatrischen Abklärung und Versorgung nur teilweise. Ein vermehrter administrativer Aufwand ist die Folge und eine Kostenübernahme nicht gesichert.

Basierend auf dieser Situation stellt sich die Frage in der Fachgruppe Bariatrie, ob für die situationsgerechte Ernährungsberatung bei bariatrischen Eingriffen eine Regelung ausgehandelt werden soll und kann und was es an Informationen, Daten etc. dafür braucht. Weiter möchten wir mit der Beschreibung dieser Situation für die Tarifverhandlungen aufmerksam machen.

Sollten Fragen auftauchen stehe ich gerne als Ansprechperson zur Verfügung.

Herzliche Grüsse für eine hoffentlich sonnigere Woche!

Karin

Freundliche Grüsse

Karin Dubi

Leiterin Ernährungsberatung

Spital Männedorf AG

Asylstrasse 10

Postfach

8708 Männedorf

Telefon 044 922 23 60

Fax 044 922 22 66

E-Mail k.dubi@spitalmaennedorf.ch

www.spitalmaennedorf.ch